

# INCLUSION. HANDICAP

Dachverband der  
Behindertenorganisationen Schweiz

## JAHRESBERICHT 2021



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Inclusion Handicap</b> .....	<b>1</b>
<b>Editorial der Co-Präsidentinnen</b> .....	<b>2</b>
<b>Bericht des Geschäftsleiters</b> .....	<b>3</b>
<b>Politik</b> .....	<b>4</b>
<b>Recht &amp; Rechtsberatung</b> .....	<b>7</b>
<b>Öffentlicher Verkehr</b> .....	<b>9</b>
<b>Projekte</b> .....	<b>11</b>
<b>Mittelherkunft und -verwendung</b> .....	<b>12</b>
<b>Mitglieder von Inclusion Handicap</b> .....	<b>13</b>
<b>Wir danken</b> .....	<b>14</b>
<b>Vorstand</b> .....	<b>14</b>
<b>Arbeitsgruppen</b> .....	<b>15</b>
<b>Mitarbeitende</b> .....	<b>18</b>

## INCLUSION HANDICAP

---

**Inclusion Handicap ist die vereinte Stimme der 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für Inklusion und den Schutz der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Er vereint 22 gesamtschweizerische und sprachregionale Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen unter seinem Dach. Inclusion Handicap ist...**

### **...Interessenvertreter**

Inclusion Handicap setzt sich auf politischer und rechtlicher Ebene für Inklusion und die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik, der Verwaltung und der allgemeinen Öffentlichkeit.

### **...Rechtsberater**

Inclusion Handicap bietet Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen Rechtsberatung und -vertretung an. Der Dachverband beschäftigt Jurist:innen in den Bereichen Sozialversicherungs- und Behindertengleichstellungsrecht.

### **...Experte**

Inclusion Handicap ist Experte für politische und rechtliche Fragen von Menschen mit Behinderungen. Der Dachverband informiert und berät Betroffene, Behindertenorganisationen, Fachpersonen, Behörden, Medienschaffende, ÖV-Unternehmen und viele mehr.

## EDITORIAL DER CO-PRÄSIDENTINNEN: WEITERE SCHRITTE ZU MEHR GLEICHSTELLUNG

---



*Verena Kuonen und Maya Graf,  
Co-Präsidentinnen*

Die Schweiz hat die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im April 2014 ratifiziert. Eine erste Überprüfung der Umsetzung in der Schweiz hätte 2020 stattfinden sollen. Aufgrund der Pandemie wurde sie jedoch erneut verschoben. Auf kantonaler Ebene kam immerhin einiges in Bewegung: Nach denjenigen in Basel-Stadt und im Wallis nahm auch in Basel-Landschaft das Behindertengleichstellungsgesetz konkret Form an. Diese Kantone haben umfassende Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der UN-BRK geschaffen und geben Betroffenen und ihren Organisationen einklagbare Rechte. Wir begrüßen diese Schritte und sind zuversichtlich, dass sich weitere Kantone inspirieren lassen. Wir unterstützen weiterhin sämtliche Bemühungen zur Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Das ist auch das Ziel der angekündigten Inklusionsinitiative.

Mit der IV-Weiterentwicklung treten 2022 wichtige Neuerungen in Kraft. Die vom Bundesrat beschlossene Verordnung zum Invalidenversicherungsgesetz ist jedoch ungenügend: Die Beschlüsse zur Invaliditätsbemessung (Tabellenlöhne) und zur Vergabe der medizinischen Gutachten sind nicht nachvollziehbar und unfair gegenüber den Versicherten. Wir fordern eine gesetzliche Nachbesserung beim Einigungsverfahren zur Vergabe von medizinischen Gutachten und geeignete Instrumente zur fairen Bemessung der Invalidität.

Der Vorstand musste sich im September von den langjährigen Vorstandsmitgliedern Christa Schönbächler und Urs Dettling verabschieden. Wir danken beiden herzlich für ihr grosses Engagement und die tolle Zusammenarbeit. Der Vorstand wurde mit Felicitas Huggenberger, Urs Wüthrich und Jan Habegger erneuert. Wir heissen die drei neuen Kolleg:innen herzlich willkommen.

Inclusion Handicap und seine Mitgliederorganisationen werden 2022 die anstehenden Arbeiten im Rahmen des UN-BRK Prüfverfahrens und der Schlussempfehlungen mit vollem Elan anpacken. Wir weisen schon lange darauf hin, dass die Schweiz keinen konkreten Umsetzungsplan hat. Die Anhörung vor dem UNO-Ausschuss soll deshalb ein Weckruf sein, damit die Schweiz endlich handelt!

## BERICHT DES GESCHÄFTSLEITERS: ZUSAMMEN. ZU RECHT.

---



Julien Neruda,  
Geschäftsführer

### Zusammen.

Zusammengewachsen und zusammen gewachsen, sind wir.

Wegen und trotz COVID-19. Zusammen haben wir uns im 2021 für barrierefreie Informationen und Impfportale und für zugängliche Impfzentren eingesetzt. Und wir haben auf mehreren Ebenen die Rechte von Menschen mit Behinderungen vertreten, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen oder sich nicht impfen lassen können.

Waren wir dieser Situation gewachsen? Nicht immer, aber wir haben unser Bestes gegeben und wir sind mit den Herausforderungen gewachsen. Das kostete viel Kraft und Energie. Die Pandemie hat aber unsere Themen in der politischen Agenda verdrängt und wichtige Entwicklungen in unserer Organisation verzögert, die wir nun anpacken. Zusammen.

### Zu RECHT.

Wir haben im 2021 *by doing* begonnen, die neue Abteilung Kommunikation & Politik aufzubauen. Das Gesetz dazu: «Die Immissionsgrenzwerte für Lärm und Erschütterungen sind so festzulegen, dass [...] Immissionen [...] die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stören.» (Art. 15 Umweltschutzgesetz)

Wir haben die Schweiz noch nicht erheblich gestört, also macht Lärm! Noch mehr Lärm! Wir müssen der Politik, den Behörden und Institutionen in der Schweiz *auf den Wecker gehen*, um die Rechte der Menschen mit Behinderungen durchzusetzen.

Ich danke von Herzen den langjährigen (stillen) Mitarbeitenden, dass ihr euch auf die «Lärm-Experimente» einlässt und mitmacht und gratuliere den neuen (schrillen) Mitarbeitenden und den Reporter:innen ohne Barrieren für den gelungenen Auftakt. Zu RECHT.

## POLITIK

---

In der politischen Interessenvertretung beschäftigte sich Inclusion Handicap im Bereich der Sozialversicherungen mit der Umsetzung der Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (Weiterentwicklung der IV). Nachdem das Parlament die Gesetzesrevision im Jahre 2020 verabschiedet hatte, standen in diesem Jahr die Änderungen der Durchführungsverordnungen im Zentrum. Im Bereich Gleichstellung lagen die Schwerpunkte auf den Vorbereitungen der BRK-Überprüfung sowie auf der Begleitung bei der Ausarbeitung kantonaler Behindertenrechtegesetze. Weiterhin im Fokus standen die Auswirkungen der Corona Pandemie auf Menschen mit Behinderungen.

### Durchführungsbestimmungen zur Weiterentwicklung der IV

Nachdem das Parlament die Weiterentwicklung der IV in der Sommersession 2020 verabschiedet hatte, eröffnete der Bundesrat Anfang Dezember 2020 das Vernehmlassungsverfahren zu den Durchführungsbestimmungen. Inclusion Handicap verfasste in intensiver Zusammenarbeit mit seinen Mitgliederorganisationen und unter Einbezug von Expert:innen und Partnerorganisationen eine Vernehmlassungsantwort und konnte eine umfangreiche Muster-Vernehmlassungsantwort zu Verfügung stellen, die von zahlreichen Mitglieder- und Partnerorganisationen übernommen wurde. Der Bundesrat verabschiedete die Durchführungsbestimmungen Anfang November 2021 und setzte die Weiterentwicklung der IV auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Für Inclusion Handicap verblieben insbesondere zwei Themenbereiche unbefriedigend gelöst: Die Berücksichtigung der Lohn Tabellen der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung für die Ermittlung des Invalideneinkommens (sog. LSE-Tabellen) sowie die Ausgestaltung des Einigungsverfahrens bei der Vergabe von monodisziplinären IV-Gutachten. Inclusion Handicap wird diese Themen weiterverfolgen.

### BRK-Überprüfung

Im März 2022 ist die Schweiz zum ersten Mal durch den UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

geprüft worden. Die Vorbereitungen auf diese Überprüfung haben das Jahr 2021 in der Abteilung Gleichstellung geprägt. In Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen sowie mit weiteren Expert:innen aus dem Behindertenwesen aktualisierte sie den sogenannten Schattenbericht. Gestützt auf zahlreichen neuen Erkenntnissen aus der Praxis, auf neuen Rechtsgrundlagen sowie Statistiken wiedergibt dieser den aktuellen Stand der BRK-Umsetzung in der Schweiz – ein ernüchterndes Resultat. Parallel dazu bereitete die Abteilung Gleichstellung die unterschiedlichen Interaktionen mit dem BRK-Ausschuss vor, insbesondere durch die Schaffung und das Instruieren unterschiedlicher Delegationen von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen.

### Kantonale Behindertenrechtegesetze

In Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Basel begleitete Inclusion Handicap auch intensiv die Kantone, die sich dafür entschieden haben, zwecks Umsetzung der BRK Behindertenrechtegesetze zu erlassen. Neben der Analyse der kantonalen Rechtsgrundlagen und der Formulierung von Rechtsbestimmungen zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen besteht die Unterstützung der Kantone auch darin, den Einbezug der kantonalen Behindertenorganisationen in das Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen.

## Politische Rechte

Das Thema der politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde durch die Volksabstimmung von November 2020 im Kanton Genf beflügelt. 2021 sorgte Inclusion Handicap dafür, dass die Rechtsgrundlagen sowohl auf Bundesebene (Art. 136 BV und Bundesgesetz über die politischen Rechte) sowie punktuell auch auf kantonaler Ebene überdacht werden. Als Antwort auf politische Vorstösse verfasst die Bundeskanzlei zurzeit einen Bericht betreffend die politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Bundesebene. Auch auf kantonaler Ebene wurden mehrere Vorstösse eingereicht, die darauf hinzielen, allen Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte zu gewähren.

## Kampagne Wiederwahl Prof. Markus Schefer BRK-Ausschuss

2021 war der Start der Kampagne zur Wiederwahl von Prof. Markus Schefer in den BRK-Ausschuss. Begleitet wird diese durch das Eidgenössische Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen EBGB und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. Inclusion Handicap wird miteinbezogen – Verena Kuonen und Caroline Hess-Klein nehmen an den entsprechenden Sitzungen und Wahlkampagnengesprächen teil.

## Weitere politische Geschäfte

Daneben engagierte sich Inclusion Handicap auch in anderen politischen Geschäften. Eine kleine Auswahl:

**Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose:** Inclusion Handicap reichte eine Vernehmlassungsantwort zur Verordnung

über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLV) ein.

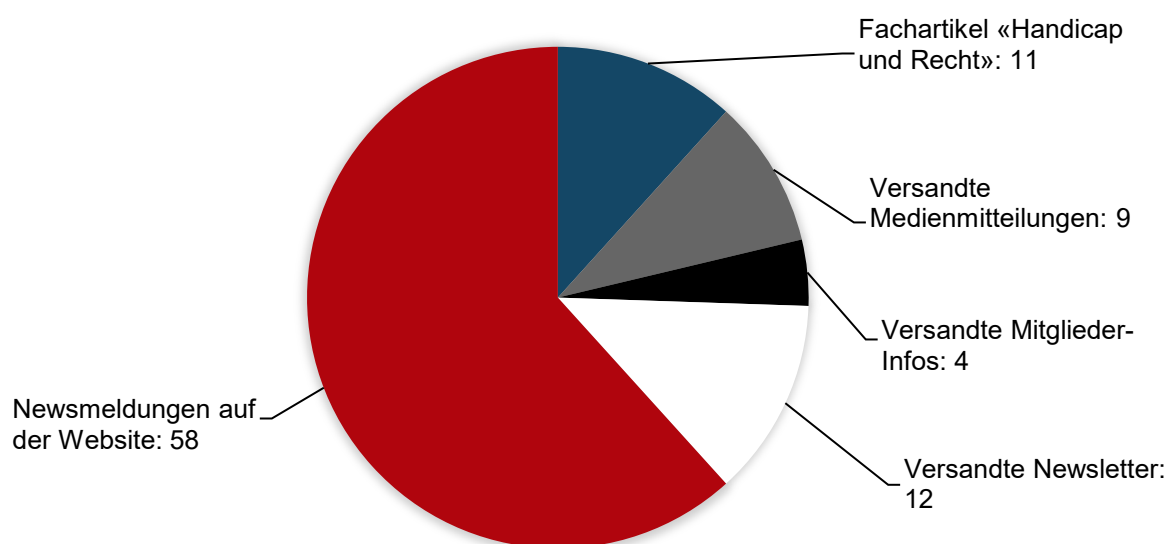
**BVG-Reform (Reform BVG 21):** Inclusion Handicap begleitete das vom Nationalrat als Erstrat behandelte Geschäft und sprach sich gegen die vom Nationalrat beschlossene Streichung des Rentenzuschlags für Personen mit einer Invalidenrente der beruflichen Vorsorge aus. Begrüsst wurden hingegen die Beschlüsse des Nationalrats zur Herabsetzung der BVG-Eintrittsschwelle und zum BVG-Obligatorium für Mehrfachbeschäftigte.

**Bundesgesetz über die Krankenversicherung:** Inclusion Handicap setzte sich vergeblich für eine Abschaffung der sog. schwarzen Listen ein, die gewisse Kantone über säumige Prämienzahler:innen führen. Wer auf der schwarzen Liste ist, erhält von der Krankenversicherung nur noch die Kosten von Notfallbehandlungen vergütet. Immerhin hat das Parlament den Begriff der Notfallbehandlung detaillierter geregelt.

## Flexiblere Einsetzung des Assistenzbeitrages der IV

Die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit beider Kammern haben einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Christian Lohr Folge gegeben. Inclusion Handicap hat diesen Vorstoss unterstützt, denn er fordert die Abgeltung von Assistenzleistungen Angehöriger im Rahmen des Assistenzbeitrags der IV. In einem nächsten Schritt wird die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats einen Gesetzesentwurf ausarbeiten.

## Kennzahlen politische Kommunikation



**Beschreibung der Grafik:** Das Kuchendiagramm zeigt 58 Newsmeldungen auf der Website, 9 versandte Medienmitteilungen, 11 Fachartikel Handicap und Recht, 12 versandte Newsletter und 4 versandte «Mitglieder-Infos».



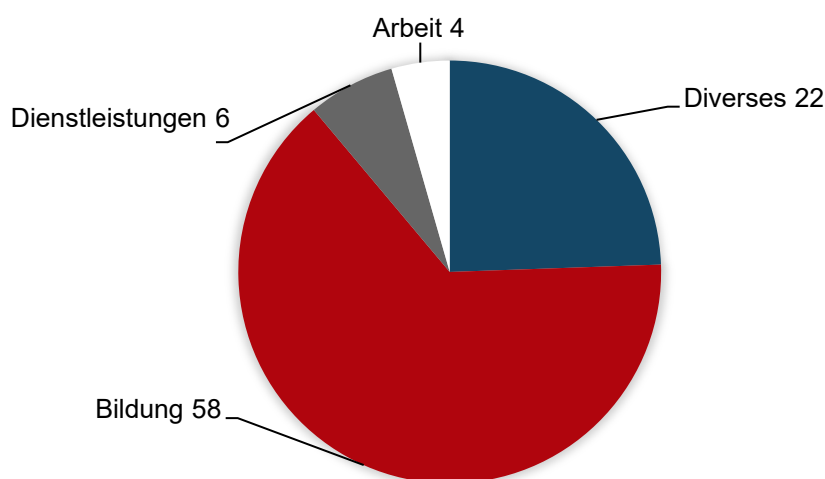
## RECHT & RECHTSBERATUNG

Inclusion Handicap bietet Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen und Betreuungspersonen Rechtsberatung in den Bereichen Sozialversicherungen und Gleichstellung an. Das Angebot wird reichlich genutzt.

### Gleichstellung

Die Rechtsberatung der Abteilung Gleichstellung befasst sich mit Anfragen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten, am häufigsten im Bildungsbereich. Dabei geht es vielfach um den Erhalt und die Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen auf allen Bildungsstufen oder die strittige Frage der Beschulung von Kindern mit Behinderungen in der Regel- oder Sonderschule. Weitere gleichstellungsrechtliche Anfragen betreffen Benachteiligungen bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, bei der Arbeit, nicht zugängliche Gebäude oder das Fehlen eines Behindertenparkplatzes. Die Abteilung Gleichstellung behandelte 2021 **90 Dossiers**, zudem absolvierte sie **321 Kurzberatungen** per Mail oder Telefon. Bei den Kurzberatungen standen **99 Anfragen** in Zusammenhang mit der Corona Pandemie (Maskenpflicht, Impfungen, Zertifikatspflicht etc.).

### Kennzahlen Rechtsberatung Gleichstellung



**Beschreibung der Grafik:** Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatungsdossiers nach den wichtigsten Themen der Gleichstellung darstellt: Der deutlich grösste Teil betrifft die Bildung (58 Fälle), gefolgt von den Dienstleistungen (6 Fälle). Im Bereich Arbeit wurden 4 Beratungen durchgeführt. Alle anderen Beratungsbereiche werden in einem Teil dargestellt (22 Fälle).

### Hart erkämpfte Inklusion in der Schule

Die Abteilung Gleichstellung setzte sich erfolgreich für einen Jugendlichen mit Autismus ein, der ins Gymnasium wollte. Gestützt auf seine bisherigen Leistungen erhielt der Schüler in allen vier relevanten Fächern für seine fachlichen Kompetenzen ein «empfohlen». Für seine «methodischen und personalen Kompetenzen» (darunter u.a. «Einsatzfreude und Lernbereitschaft»), erhielt er hingegen ein «nicht-empfohlen». Die Beschwerde von Inclusion Handicap wurde von der Bildungsdirektion gutgeheissen: Die Nicht-Empfehlung fürs Gymnasium sei nicht genügend begründet gewesen. Es sei z.B. nicht erkennbar, weshalb der Schüler nicht

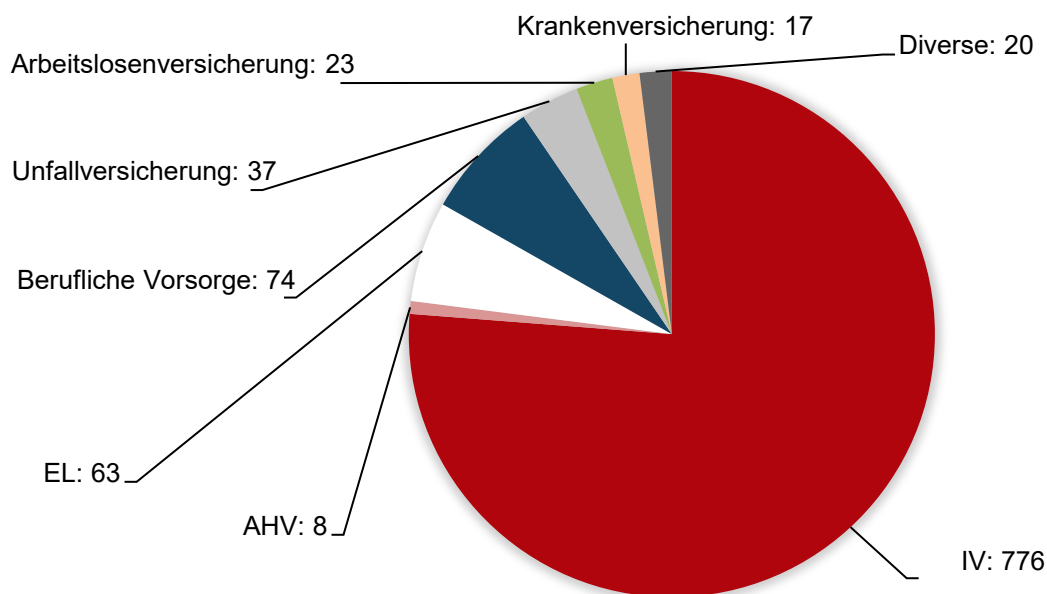
über eine genügende Einsatzfreude und Lernbereitschaft verfügen solle. Zuvor hatte die Bildungsdirektion den Antrag auf vorsorgliche Einschulung im Gymnasium positiv entschieden. Die Probezeit hat der Schüler unterdessen bestanden und ist definitiv im Gymnasium aufgenommen. Dieses Verfahren zeigt beispielhaft, dass es bei Schulleitungen und Schulinspektoren an Wissen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und über die Auswirkungen einer Autismus-Spektrum-Störung mangelt. Stereotype und Vorurteile prägen die Sichtweisen und führen zu einer Unterschätzung des Potenzials von Menschen mit Behinderungen.

### Sozialversicherungen

Die Abteilung Sozialversicherungen führte im vergangenen Jahr insgesamt **1018 Dossiers** und beantwortete **2018 Kurzanfragen** per Telefon oder Mail. Die überwiegende Mehrheit der Fälle betreffen die IV. Aber auch Fragen zu Ergänzungsleistungen, der beruflichen Vorsorge oder den Unfall- und Krankentaggeldversicherungen wurden von den Jurist:innen geklärt.

---

### Kennzahlen Rechtsberatung Sozialversicherungen



**Beschreibung der Grafik:** Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatungsdossiers nach Themen der Sozialversicherung darstellt. Der deutlich grösste Teil der Fälle betrifft die IV (776). Danach folgen die berufliche Vorsorge mit 74, die Ergänzungsleistungen mit 63, die Unfallversicherung mit 37, die Arbeitslosenversicherung mit 23, die Krankenversicherung mit 17 sowie die AHV mit 8 Beratungen. Die übrigen Sozialversicherungen machen 20 Dossiers aus.

## ÖFFENTLICHER VERKEHR

**Weil der öffentliche Verkehr für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an unserer Gesellschaft eine zentrale Bedeutung hat, steht er im Zentrum mehrerer Aktivitäten von Inclusion Handicap: Neben der technischen Beratung ist er auch ein wichtiger Bestandteil unserer politischen Arbeit, unserer Rechtsberatung sowie unserer «Litigation Strategy». Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen den ÖV autonom und gefahrlos nutzen können.**

### Anwendbarkeit EU-Vorschriften auf Schweizer Fahrzeuge

Seit Jahren setzen sich mehrere Organisationen im Behindertenwesen gemeinsam mit Inclusion Handicap in unterschiedlichen Gremien der Transportunternehmen dafür ein, dass der ÖV für Menschen mit Behinderungen autonom zugänglich wird. Nun wird diese wichtige Knochenarbeit, die mehrheitlich von Menschen mit Behinderungen geleistet wird, durch die zunehmende Anwendung von EU-Vorschriften auf Schweizer Fahrzeuge grundsätzlich gefährdet. Dies, weil das EU-Recht in diesem Bereich beim Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen deutlich weniger weit geht als die BRK und das Schweizer BehiG. Inclusion Handicap setzte sich 2021 deshalb mit der zunehmenden Anwendbarkeit von EU-Vorschriften auf Schweizer Fahrzeuge auseinander. Kernziel der BRK, der BV und des BehiG ist die Autonomie von Menschen mit Behinderungen bei der Benutzung des öffentlichen Verkehrs. Die EU-Normen (konkret: TSI PRM) hingegen sehen den Zugang auch dann als gewährleistet, wenn Stufen vorhanden sind und der Person mit Mobilitätsbehinderung beim Einstieg in das Fahrzeug geholfen wird. Damit könnte die Zugänglichkeit des Eisenbahnverkehrs für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz schlechter werden. Dies umso mehr, als der Einbezug der Behindertenorganisationen in den Verfahren zur Übernahme des EU-Rechts nicht gewährleistet ist.

### Erfolgreiche rechtliche Interventionen

Das Dosto-Verfahren, das Inclusion Handicap seit 2018 gegen die SBB und Bombardier geführt hat, hat einerseits die Arbeit des Dachverbandes in der Öffentlichkeit sichtbarer gemacht. Andererseits mussten die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs feststellen, dass Inclusion Handicap bereit ist, sich wenn nötig bis vor Bundesgericht gegen Benachteiligungen im ÖV zu wehren. Eine bereits im 2021 spürbare Folge ist, dass Unternehmen des ÖV rascher bereit sind, die von Inclusion Handicap geforderten Anpassungen vorzunehmen. Womöglich um weitere langwierige Verfahren zu vermeiden. So erhob Inclusion Handicap beispielsweise im 2021 beim Bundesamt für Verkehr Einsprache zum geplanten Umbau des Bahnhofs Grusch der RhB. Das Bauvorhaben sah für die Personenunterführung weder Rampen noch Lifte vor. Zudem war bei der Haltekante der Postautohaltestelle keine durchgehende Kante geplant, die für einen autonomen Ein- und Ausstieg insbesondere für Rollstuhlfahrer:innen Voraussetzung ist. Dank der Einsprache von Inclusion Handicap sind für die Personenunterführung nun Lifte eingeplant und die Postauto-Haltekante wird so ausgestattet, dass ein autonomer Ein- und Ausstieg möglich sein wird.

## Technische Beratung im ÖV

Mit seiner technischen Beratung verfolgt Inclusion Handicap das Ziel, dass alle Menschen mit Behinderungen den ÖV autonom nutzen können. Der Dachverband unterstützt dabei Unternehmen und Behörden bei der barrierefreien Gestaltung des ÖV. Im Idealfall wenden sich Transportunternehmen von sich aus frühzeitig an Inclusion Handicap, damit die Konformität des Projektes mit den Anforderungen des Behindertengleichstellungsrechts im Rahmen einer **Projektberatung** sichergestellt werden kann.

Fahrzeuge des ÖV brauchen immer eine **Betriebsbewilligung, eine Typen- oder Fahrzeugzulassung** des BAV. Bei Infrastrukturprojekten kommen **Plangenehmigungsverfahren (PGV)** zum Zug. Spätestens in diesem Stadium der Zulassungen bzw. Genehmigungen und Bewilligungen haben Inclusion Handicap und seine Mitglieder von Gesetzes wegen die Möglichkeit zu intervenieren, falls das Projekt die rechtlichen Anforderungen nicht einhält.

## Kennzahlen ÖV

	Verfahren	Anzahl
Busse	Fahrzeugzulassungen	525
Infrastruktur	PGV	22
Schieneverkehr	Typenzulassungen / Betriebsbewilligungen	12
Schiffe	PGV	6
Seilbahnen	PGV	0
Allg. Projekte	Beratung	118
<b>Total</b>		<b>683</b>

## PROJEKTE

---

**Im Jahr 2021 sind zwei Projekte von Inclusion Handicap gestartet und können nach einem Jahr Arbeit erste aussichtsreiche Resultate vorweisen. Beide Projekte sind auf eine längere Laufzeit ausgerichtet und sind daher auf ein gutes Netzwerk sowie eine nachhaltige Finanzierung angewiesen.**

### Reporter:innen ohne Barrieren

Im Januar 2021 startete Inclusion Handicap das Projekt Reporter:innen ohne Barrieren. Das Projekt hat zum Ziel, die Stimmen und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit stärker hör- und sichtbar zu machen. Im Zentrum steht dabei die Person als Reporter:in: Diese bringt als Akteur:in der Schweizer Gesellschaft aktiv und unmittelbar die eigenen Perspektiven zu aktuellen Diskursen ein. Menschen mit Behinderungen erhalten eine Schulung, um Beiträge in den Formaten Text, Video oder Audio zu produzieren. Die Beiträge werden auf der Online-Plattform [www.inclusive-media.ch](http://www.inclusive-media.ch) publiziert. Ein grosses Netzwerk bestehend aus Behindertenorganisationen und sonstigen Organisationen der Zivilgesellschaft und der Medienbildung erhöht die Reichweite der Beiträge. Im ersten Jahr stand vor allem der Aufbau der Projektstrukturen im Vordergrund. Am 11. November fand in Bern der öffentliche Kick-off des Projekts statt, an dem Vertreter:innen von rund 40 Organisationen teilgenommen haben.

Der Startschuss der Reporter:innen wird an der Aktion «Zusammen. Zu Recht!», im Hinblick auf die Überprüfung der UN-BRK im März 2022 in Bern stattfinden. Im Jahr 2022 stehen folgende Aktivitäten im Fokus: Berichte über verschiedene Veranstaltungen, Aufbau der projekteigenen Kommunikationskanäle sowie im Herbst die erste Durchführung der Schulung.

### Litigation Strategy

Inclusion Handicap und seine Mitgliederorganisationen haben 2021 in das erste Jahr dieses vorläufig auf sechs Jahre ausgelegten Projekts gestartet. Das Expert:innengremium konnte sich etablieren und führte 2021 fünf Sitzungen durch. Die Diskussionen rund um die Suche und Eignung von Fällen waren intensiv, spannend und aufschlussreich.

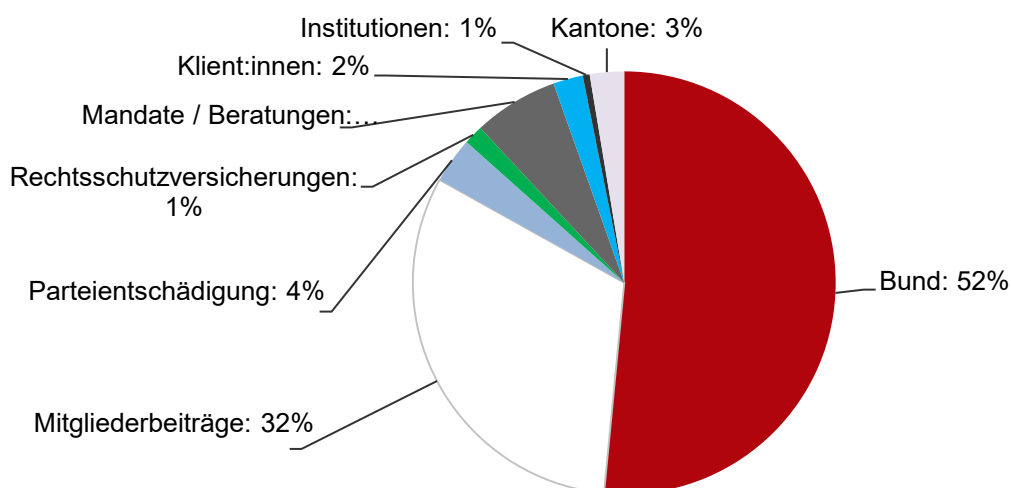
Auf Empfehlung des Expert:innengremiums entschied der Vorstand von Inclusion Handicap einstimmig über die Führung eines Falles im Schwerpunktthema Bildung zur Frage der schulischen Inklusion. Dieser wurde 2021 in Zusammenarbeit mit ettersuter Rechtsanwältin vor das kantonale Verwaltungsgericht gebracht. Ein weiterer Fall im Schwerpunktthema Bildung zur Frage der Eignung fürs Gymnasium wurde erfreulicherweise auf Stufe der kantonalen Bildungsdirektion gutgeheissen. Das Erwirken eines gerichtlichen Präjudizes war somit aber nicht mehr möglich. Ein Fall im Schwerpunktthema Arbeit zur Frage der doppelten Diskriminierung aufgrund Behinderung und Geschlecht ist seit 2021 am Bundesgericht hängig.

Der gegründete zweckgebundene Fonds konnte durch Beiträge von Inclusion Handicap und seinen Mitgliederorganisationen mit wichtigen zusätzlichen Mitteln gespeist werden. Der Dachverband ist seit 2021 zudem daran, eine Kommunikationsstrategie und eine Evaluationsstrategie für die strategische Prozessführung auszuarbeiten.

## MITTELHERKUNFT UND -VERWENDUNG

### Mittelherkunft 2021

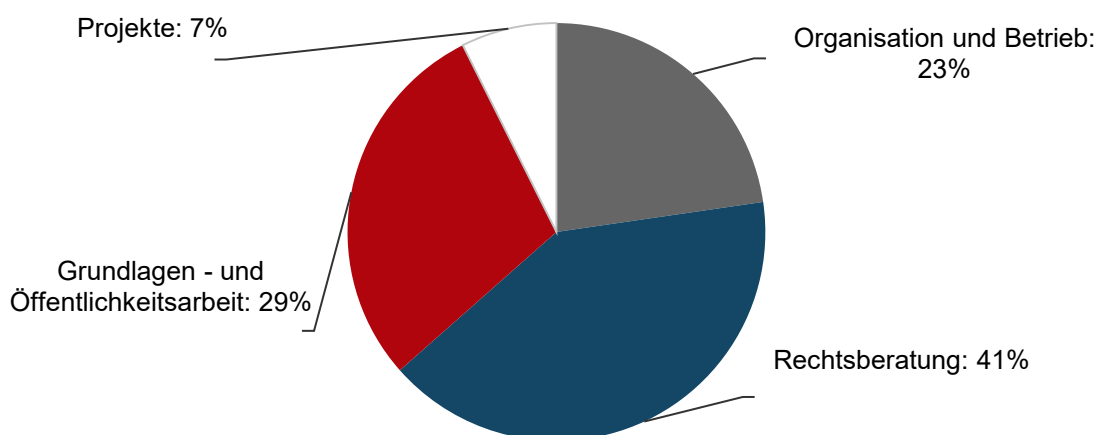
Total: 3.45 Millionen CHF



**Beschreibung der Grafik:** Das Kuchendiagramm teilt die Mittelherkunft prozentual in 8 Kategorien auf: Mitgliederbeiträge (32%), Bund (52%), Kantone (3%), Institutionen (1%), Klientinnen und Klienten der Rechtsberatung (2%), Parteienschädigungen (4%), Rechtsschutzversicherungen (1%) sowie Mandate/Beratungen (6%).

### Mittelverwendung 2021

Total: 3.20 Millionen CHF



**Beschreibung der Grafik:** Das Kuchendiagramm teilt die Mittelverwendung prozentual in drei Kategorien auf: Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit (29%), Rechtsberatung (41%), Projekte (7%) sowie Organisation und Betrieb (23%).

## MITGLIEDER VON INCLUSION HANDICAP

---

### Stand am 31.12.2021

- ASPr-SVG Schweizerische Vereinigung der Gelähmten I Polio.ch
- ASRIMM
- Autismusschweiz
- Cystische Fibrose Schweiz
- FRAGILE Suisse
- GELIKO – Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
- inclusione andicap ticino
- insieme Schweiz
- PluSport – Behindertensport Schweiz
- pro audito schweiz
- Procap
- Pro Infirmis
- Pro Mente Sana
- Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft
- Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
- Schweizerischer Gehörlosenbund SGB
- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND
- Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV
- Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
- Sonos – Schweizerischer Hörbehindertenverband
- Verband Dyslexie Schweiz VDS | ass. Dyslexie suisse romande aDsr
- Vereinigung Cerebral Schweiz

### Solidarmitglieder

- Arbeitsintegration Schweiz
- INSOS Schweiz
- Integras
- Swiss Association of Rehabilitation (SAR)
- Schweiz. Arbeitgeberverband
- Schweiz. Gewerkschaftsbund
- Special Olympics Switzerland
- Stiftung Pro Juventute
- Supported Employment Schweiz
- SwissHelpDogs
- Travail.Suisse
- vahs – Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie
- Zugang für alle

### **Wir danken...**

... unseren Mitgliederorganisationen für die wertvolle, gute und wirksame Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen.

... allen Spender:innen für ihre Unterstützung.

... dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das sich im Rahmen der Finanzhilfen Art. 74 an den erbrachten Leistungen beteiligt.

... den Kantonen AG, FR, GL, GR, JU, LU, NE, SG, SH, SZ, TG, VS, ZH sowie den folgenden Organisationen und Stiftungen für die Unterstützung der Rechtsberatung Sozialversicherungen und Gleichstellung: Blinden- und Behindertenzentrum Bern AG - Beraten B, Eidgenössisches Personalamt EPA, Krebsliga Schweiz, Lungenliga Schweiz, ME/CFS Schweiz, Parkinson Schweiz, Schweiz. Vereinigung Morbus Bechterew, Stiftung Rechtshilfe für Behinderte

... dem Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) für die Unterstützung des Projekts «Reporter:innen ohne Barrieren».

---

## **VORSTAND**

---

### **Co-Präsidium:**

Verena Kuonen, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Maya Graf, Ständerätin Basel-Landschaft

### **Mitglieder:**

- Tatjana Binggeli, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB
- Martin Boltshauser, Procap
- Jan Habegger, insieme Schweiz (seit 17.09.2021)
- Felicitas Huggenberger, Pro Infirmis (seit 17.09.2021)
- Urs Dettling, Pro Infirmis (bis 17.09.2021)
- Peter Keller, PluSport
- Sébastien Kessler
- Olga Manfredi, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV
- Marzio Proietti, inclusione handicap ticino
- Christa Schönbächler, insieme Schweiz (bis 17.09.2021)
- Urs Wüthrich, Pro Mente Sana (seit 17.09.2021)



## ARBEITSGRUPPEN

---

In den Arbeitsgruppen entwickeln Vertreter:innen der Mitgliederorganisationen und weitere Expert:innen zusammen mit Mitarbeitenden von Inclusion Handicap die Grundlagen für die politische Arbeit. Daneben erarbeiten sie Stellungnahmen, Eingaben und Vernehmlassungen und unterstützen die Geschäftsstelle beim Lobbying.

Nachfolgend finden Sie alle Mitglieder der Arbeitsgruppen (Stand 31. Dezember 2021):

### Assistenz

#### Vorsitz:

Jan Habegger, Vorstand Inclusion Handicap (insieme Schweiz) (Seit 01.11.2021)

Urs Dettling, Vorstand Inclusion Handicap (Pro Infirmis) (bis 17.09.2021)

**Team Inclusion Handicap:** Claudia Bretscher, Leiterin Rechtsberatung Zürich

#### Mitglieder:

- Gisella Dufey Hinch, Pro Infirmis (bis 01.10.2021)
- Julia Eugster, FRAGILE Suisse
- Roland Gossweiler, Schweizerischer Blindenbund
- Rahel Jakovina, Curaviva (31.12.2021)
- Simone Leuenberger, AGILE.CH
- Claire-Andrée Nobs, insieme Schweiz
- Anne-Catherine Reymond, Cap-Contact Association
- Konrad Stokar, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Sibylla Strolz, Pro Infirmis (seit 01.11.2021)
- Irja Zuber Hofer, Procap

### Bildung und Arbeit

**Vorsitz:** Marzio Proietti, Vorstand Inclusion Handicap (inclusion andicap ticino)

#### Team Inclusion Handicap:

- Eliane Scheibler, Fachmitarbeiterin Recht Gleichstellung
- Matthias Kuert, Abteilungsleiter Kommunikation und Politik

#### Mitglieder:

- Maja Čuk Greiner, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Denise Gherig, SZBLIND (seit 31.03.2021)
- Andrea Kaufmann, Supported Employment Schweiz
- Eva Meroni, Stiftung Profil (Pro Infirmis)
- Catherine Rausch, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
- Jens Rogge, Stiftung IPT
- Daniel Schilliger, Procap
- Stephan Schiltknecht, FRAGILE Suisse (seit 21.10.2021)

- Marianne Schweizer, autismusschweiz
- Tania Shakarchi, association Dyslexie suisse romande aDsr
- Janine Sobernheim, FRAGILE Suisse (bis 21.10.2021)
- Judith Stocker, Schweizer Paraplegiker Vereinigung SPV
- Fritz Steiner, SZBLIND (bis 31.03.2021)
- Annina Studer, INSOS Schweiz
- Markus Wyss, Sonos

## **Sozialversicherungen**

### **Vorsitz:**

- Martin Boltshauser, Vorstand Inclusion Handicap (Procap)
- Urs Dettling, Vorstand Inclusion Handicap (Pro Infirmis) (bis 17.09.2021)

### **Team Inclusion Handicap:**

- Petra Kern, Abteilungsleiterin Sozialversicherungen

### **Mitglieder:**

- Anita Biedermann, Pro Mente Sana (bis 31.03.2021)
- Christina Fasser, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
- Alex Fischer, Procap
- Roland Gossweiler, Schweizerischer Blindenbund
- Judith Hanhart, AGILE.CH (bis 28.02.2021)
- Chris Heer, AGILE.CH (seit 17.08.2021)
- Felicitas Huggenberger, Pro Infirmis (seit 17.09.2021)
- Maya Mollet, Schweiz. Multiple Sklerose Gesellschaft (bis 24.11.2021)
- Florence Nater, Coraasp (bis 15.05.2021)
- Claire-Andrée Nobs, insieme Schweiz (seit 12.05.2021)
- Carole Oggier, Schweizerischer Gehörlosenbund (seit 24.11.2021)
- Daniel Schilliger, Procap
- Samuel Steiner, insieme Schweiz (bis 11.05.2021)
- Viktoria Würtz, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB (bis 24.11.2021)
- Urs Wüthrich, Pro Mente Sana (seit 01.04.2021)

## **UNO-Behindertenrechtskonvention / Nationale Behindertenpolitik**

**Vorsitz:** Sébastien Kessler, Vorstand Inclusion Handicap (bis 23.03.2021)

Olga Manfredi, Vorstand Inclusion Handicap (Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV) (seit 23.03.2021)

### **Team Inclusion Handicap:**

- Julien Neruda, Geschäftsleiter
- Caroline Hess-Klein, Abteilungsleiterin Gleichstellung
- Eliane Scheibler, Fachmitarbeiterin Recht Gleichstellung

### **Mitglieder:**

- Verena Baumgartner, INSOS Schweiz
- Urs Dettling, Pro Infirmis (bis 23.03.2021)
- Lorenzo Giacolini, inclusione andicap ticino
- Caroline Gurtner, Pro Mente Sana (seit 23.08.2021)
- Jan Habegger, insieme Schweiz (seit 23.08.2021)
- Chris Heer, selbstbestimmung.ch (bis 23.03.2021)
- Stephan Hüsler, AGILE.CH (bis 23.03.2021)
- Verena Kuonen, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
- Nora Martin, Pro Infirmis (seit 23.08.2021)
- Georg Mattmüller, Behindertenforum Basel
- André Marty, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB
- Uwe Pfennig, mensch-zuerst
- Raphaël de Riedmatten, AGILE.CH (seit 23.08.2021)
- Samuel Steiner, insieme Schweiz (bis 23.03.2021)
- Gabriele E. Rauser, Integras

## **Expert:innengremium Strategische Prozessführung**

### **Leitung:**

Caroline Hess-Klein, Abteilungsleiterin Gleichstellung Inclusion Handicap

### **Mitglieder:**

- Sébastien Kessler, Vorstandsmitglied Inclusion Handicap
- Verena Kuonen, Co-Präsidentin Inclusion Handicap
- Martin Looser, Partner ettlersuter Rechtsanwälte
- Prof. Dr. Markus Schefer, Juristische Fakultät Universität Basel, Mitglied des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2019-2022

## **MITARBEITENDE**

---

Inclusion Handicap  
Mühlemattstrasse 14a  
3007 Bern  
Tel. 031 370 08 30  
E-Mail: [info@inclusion-handicap.ch](mailto:info@inclusion-handicap.ch)  
[www.inclusion-handicap.ch](http://www.inclusion-handicap.ch)

### **Geschäftsstelle**

- Julien Neruda Geschäftsleiter

### **Abteilung Kommunikation und Politik**

- Matthias Kuert Abteilungsleiter Kommunikation und Politik,  
Mitglied der GL (seit 01.04.2021)
- Julie Tarchini Kommunikationsverantwortliche
- Senad Gafuri Projektleiter Kommunikation und Fundraising  
(seit 01.02.2021)
- Martina Hermann Projektleiterin Kommunikation und Fundraising

### **Abteilung Gleichstellung**

- Caroline Hess-Klein Abteilungsleiterin Gleichstellung, Stv. Geschäftsleiterin
- Gabriela Blatter Fachmitarbeiterin Recht
- Jason Borioli Fachmitarbeiter ÖV-Technik (id-Geo, mandatiert)
- Nuria Frei Fachmitarbeiterin Recht
- Markus Koller Fachmitarbeiter ÖV-Technik
- Cyril Mizrahi Fachmitarbeiter Recht
- Eliane Scheibler Fachmitarbeiterin Recht

### **Abteilung Sozialversicherungen**

- Petra Kern Abteilungsleiterin Sozialversicherungen, Mitglied der GL
- Claudia Bretscher Leiterin Rechtsberatung Zürich
- Karim Hichri Leiter Rechtsberatung Lausanne
- Florence Bourqui Fachmitarbeiterin Recht
- Martina Čulić Fachmitarbeiterin Recht
- Sibylle Käser Fachmitarbeiterin Recht
- Claudia Pascali-Armanaschi Fachmitarbeiterin Recht
- Anna Willi Fachmitarbeiterin Recht
- Isabelle Joachim Administration
- Beatrice Seiler Administration
- Marie-Thérèse Weber-Gobet Beauftragte Interessenvertretung (bis 31.01.2021)

**Administration**

- Pia Cadosch-Marty                      Abteilungsleiterin Finanzen & Administration,  
Mitglied der GL
- Anita Kiddinar                         Fachmitarbeiterin Finanzen & Administration
- Marianne Plüss                        Administration